



Neue Richtlinien zum Einsatz von Trockenstellern

Am 1. April 2016 trat die revidierte Tierarzneimittel-Verordnung in Kraft. Ziel der Revision ist insbesondere der bedarfsgerechte und zielgerichtete Einsatz von Antibiotika, um den Antibiotikaeinsatz bei unseren Nutztieren in der Schweiz zu senken.

Das Wichtigste in Kürze:

- **Es dürfen keine «Reserve-Antibiotika»** (Antibiotika mit kritischen Wirkstoffen) mehr zur Behandlung **auf Vorrat** abgegeben werden. Das bedeutet: Es dürfen beispielsweise keine Cobactan-Eutertübli-Schachteln gegen Viertel, Fläschli Truleva gegen Igel oder Fläschli Advocid gegen Kälbergrippe auf Vorrat abgegeben werden (und andere)
- Es dürfen generell **keine Antibiotika zur prophylaktischen Behandlung** mehr **auf Vorrat** abgegeben werden. Sprich: Antibiotische Trockensteller dürfen nur noch für bestimmte Kühe abgegeben werden, dessen Einsatz ausreichend begründet werden kann

Was bedeutet das konkret im Bezug aufs Trockenstellen?

- Ziel ist ein Wechsel vom generellen antibiotischen zum selektiven antibiotischen Trockenstellen in der Schweiz, um den Einsatz von Antibiotika bei Nutztieren zu reduzieren
- Als Parameter für die Entscheidung, ob eine Kuh mit Antibiotika trockenzustellen ist, gelten die letzten drei monatlichen Zellzahlmessungen (bzw. Schalmtestresultate für die Nicht-Zuchtverbandsbetriebe), die Mastitisvorgeschichte der Kuh, die Ergebnisse bakteriologischer Untersuchungen (Milchproben) und auch die aktuelle Resistenzlage auf dem Betrieb
- Als Grenzwert für die Zellzahlen wird gemäss einer niederländischen Studie (Scherpenzeel et al., 2016) bei Erstmelkkühen >150'000 Zellen/ml, bei Multiparen >50'000 Zellen/ml für ein antibiotisches Trockenstellen empfohlen (unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Antibiotikaverbrauch und Eutergesundheit)
- Ob sich der Antibiotikaeinsatz im Falle einer bestehenden Infektion mit sogenannten «minor»-Mastitiserregern (CNS, C. bovis) lohnt ist umstritten



- Bei chronisch infizierten Kühen mit sogenannten «major» Mastitiserregern (*S. aureus*, *S. dysgalactiae*, *S. uberis*, *E. coli*), welche schon über die letzten 3 Zellzahlmessungen einen hohen Mittelwert aufwiesen, gilt der Therapieerfolg einer Behandlung mit antibiotischen Trockenstellern als gering und eine Ausmerzung der Kuh sollte in Betracht gezogen werden. Eine bakteriologische Milchanalyse vor dem Trockenstellen verbessert die Vorraussagekraft für einen Therapieerfolg erheblich
- Neuinfektionen mit Umweltkeimen während der Gustzeit können ohne Antibiotika mit internen Zitzenversiegeln verhindert werden (Berry und Hillerton, 2002)
- Nicht zuletzt ist auch ein optimiertes Management rund ums Trockenstellen zu beachten: saubere und trockene Liegeflächen, genügend Platz pro Kuh, ein gutes Stallklima, eine angepasste Nährstoffversorgung, genügend Magnesium, Vit. E und Selen, nicht zuviel Calcium, Kalium und Phosphor tragen wesentlich zur Eutergesundheit bei

Ein praktischer Leitfaden zum selektiven Trockenstellen:

- «gesunde» Betriebe mit theoretischer Tank-Zellzahl von weniger als 100'000 Zellen/ml:
 - Selektives Trockenstellen im Bezug auf Tiere und Wirkstoffe
 - Nur Kühe mit Euterentzündungsvorgeschichte oder Zellzahlen > 150'000 Zellen/ml (evtl. Mittelwert der letzten 3 Proben) mit Antibiotika trockenstellen
 - Vor Galtstellen Milchproben kultivieren lassen
 - Antibiogramm erstellen lassen bei Keimen wie CNS, *S. aureus*
 - Interne Zitzenversiegler zur Vorbeugung von Neuinfektionen
- «Problembetriebe» mit theoretischer Tank-Zellzahl von mehr als 150'000 Zellen/ml:
 - Kühe mit antibiotischem Euterschutz trockenstellen
 - Vor Galtstellen Milchprobe kultivieren lassen
 - Selektiv bezüglich Wirkstoffwahl!
 - Antibiogramm v.a. bei *S. aureus* und anderen Staphylokokken